



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Thurgau

Departement für Inneres und Volkswirtschaft  
Rechtsdienst  
8510 Frauenfeld

Kreuzlingen, 30. Januar 2019

**Stellungnahme der SP Thurgau zur Vernehmlassung betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schönholzer,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Thurgau hat den Vernehmlassungsentwurf der Änderung des Energiegesetzes gelesen und bedankt sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Wir bedanken uns für den Vorschlag des Regierungsrates und hoffen, dass unsere Anmerkungen und Fragen im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt werden. Zum Verfahren möchten wir anregen, dass auch im DIV die Vernehmlassungsantworten per Mail eingereicht werden können. Das ist nicht zuletzt eine kleine Energiespar- und Umweltschutzmassnahme.

Die Überlegungen, Anmerkungen und Fragen zu den einzelnen Gesetzesartikeln finden sich im Anschluss. Wir nehmen lediglich zu den Bestimmungen Stellung, zu denen Fragen oder Anmerkungen aufgetreten sind. Die nicht behandelten Paragraphen sind unbestritten.

Mit freundlichen Grüssen

Julian Fitze

Politischer Sekretär der SP Thurgau

SP Thurgau

Julian Fitze  
Politischer Sekretär  
Nationalstrasse 37  
8280 Kreuzlingen

+4179 128 36 11

[julian.fitze@sp-tg.ch](mailto:julian.fitze@sp-tg.ch)

[www.sp-tg.ch](http://www.sp-tg.ch)  
[www.linksrum.ch](http://www.linksrum.ch)

## Grundsätzliche Überlegungen

---

Der Kanton Thurgau ist im interkantonalen Vergleich an der Spitze bei der Förderung von Energieeffizienzmassnahmen. Dies wird auch mit dem vorliegenden Gesetz so bleiben und wir hoffen, dass sich der Regierungsrat auch in Zukunft darum bemüht, Spitzenreiter zu bleiben. Im interkantonalen Vergleich wird aber auch offensichtlich, dass die Umsetzung des Gesetzes eher spät erfolgt und das bundesweit vorgesehene Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2020 wahrscheinlich nicht machbar ist. Die SP bemängelt die späte Umsetzung, weil genau im Bereich der Energie- und Umweltpolitik dringender Handlungsbedarf angezeigt ist.

Um die Klimaziele zu erreichen, reicht das neue Gesetz über die Energienutzung nicht aus. Zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses braucht es dringend weitere Massnahmen. Wir fordern den Regierungsrat auf, nach dem Zwischenschritt dieser Gesetzesänderung zügig vorwärts zu machen.

## Kommentare, Anmerkungen und Fragen zu den einzelnen Paragraphen

---

### §2 Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, Abs. 2

**Neuformulierung:** <sup>2</sup> Ihre Neubauten und tiefgreifende Umbau- und Sanierungsmassnahmen an ihren Gebäuden sind ~~mindestens nach dem Energie-P-Standard auszuführen. Bei kantonalen Neubauten ist grundsätzlich nach dem Minergie A- oder P-Standard oder vergleichbare Standards auszuführen einzuhalten.~~

**Begründung:** Die SP Thurgau beantragt, allen öffentlichen Gebäuden bei Neubauten und Umbau- oder Sanierungsmassnahmen die gleichen vorbildlichen Standards aufzuerlegen. Eine Beschränkung auf kantonale Neubauten bringt einen zu kleinen Effekt. Weiter beantragen wir, dass auch die MuKE n Forderung, eine Wärmeversorgung ohne fossile Brennstoffe dieser Gebäude sich im Gesetz, spätestens aber in der Verordnung wiederfindet.

**Kommentar:** Weiter fordern wir den Regierungsrat auch auf, dafür zu sorgen, dass bestehende öffentliche Bauten mit einer schlechten Energieeffizienz möglichst zeitnah nachgerüstet und saniert werden.

### §8 Anforderungen an Neubauten Abs. 1 und 1a

**Kommentar:** Wir begrüssen diese Änderungen. Die angedachte Umsetzung der MuKE n 2014 ist mit der TG-Light-Variante gut durchdacht. Vor allem für die Gemeinden und Fachleute ist diese Variante besser umsetzbar und sorgt für Rechtssicherheit. Durch Förderung der alternativen Energiegewinnung wird die zugrundeliegende Technik auch weiterentwickelt. Das betrifft insbesondere auch die Photovoltaik, die sich für eine breitere Anwendung im Kanton Thurgau anbietet. Die klare Vorgabe, an welche sich alle halten müssen, ist auch eine Chance für das lokale Gewerbe, welche die zusätzlichen Aufträge ausführen könnten.

**§8a Erneuerbare Energie beim Wärmeerzeugnisersatz**

**Antrag:** Damit ein Anreiz zu einer wirklichen Verbesserung beim Energiebedarf gegeben ist, möchten wir eine Einsparung von *mindestens zwanzig Prozent des bisherigen Energiebedarfs* vorschreiben.

Weiter beantragt die SP, dass das Biogas aus dem Kanton Thurgau stammen muss. In den Ausführungen zur geplanten Umsetzung im erläuternden Bericht schreibt der Regierungsrat auf Seite 15, um die einheimische Biogasproduktion zu fördern, solle das Gas aus einheimischer Produktion stammen. Mit Thurgauer Biogas fördert der Kanton die Entstehung von weiteren Biogasanlagen und sorgt so für Arbeitsplätze und Wachstum im Kanton.

Sinnvoll scheint uns in diesem Zusammenhang auch, dass der Heizkesseleratz finanziell weiterhin gefördert wird. Der Einsatz von Technologien mit erneuerbaren Energien und/oder Effizienzmassnahmen zahlt sich zwar langfristig in aller Regel aus. Die Massnahmen erfordern oft deutlich höhere Investitionen, die mit einem Förderbeitrag abgedeckt werden können.

**§ 11 Grenzwerte für den Elektrizitätsbedarf**

**Kommentar:** Die Ergänzung, dass die entsprechenden Gebäude auch selbst mehr Energie erzeugen können, als sie von Gesetzes wegen verpflichtet wären, halten wir für sinnvoll.

**§ 11b Ersatz zentrale Elektroheizungen und Elektro-Wassererwärmer Abs. 1 & 2**

**Antrag:** Elektrische Widerstandsheizungen und Wassererwärmer sind in Neubauten seit 2011 verboten. Den bestehenden Anlagen eine derart lange Übergangsfrist zu gewähren halten wir nicht für zielführend und fordern deshalb eine kürzere Übergangsfrist bis spätestens 2030.

**§ 11c Ersatz dezentrale Elektroheizungen und Elektro-Wasserwärmer**

**Kommentar:** Die SP begrüsst, dass auch der Ersatz dezentraler Elektroheizungen bei tiefgreifenden Sanierungsmassnahmen vorgeschrieben wird.

**§ 12a Heizungen im Freien (Paragraph in der Vernehmlassung unverändert)**

**Kommentar:** Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, Überlegungen zu Massnahmen im Umgang mit mobilen Heizungen im Freien anzustellen. Diese werden an Veranstaltungen in grosser Zahl betrieben und sind unnötige Energieverschwender.

**§ 14 Optimierungsmassnahmen für Unternehmen**

**Kommentar:** Die SP Thurgau begrüsst die Senkung der Grenzwerte. Auch Unternehmen sollen ihren Beitrag zur Energiewende leisten. Die regionale Wirtschaft wird von den neuen Technologien und den zusätzlichen Arbeitsplätze profitieren.